

ermägen, daß die Stadt über wiederholtes Drängen verschiedener interessierter Körperlichkeiten für die Förderung sportlicher Betreibungen den neuen und modernen Anforderungen entsprechenden Sportplatz Birtenwiese geschaffen hat und großes Interesse hat, daß dieser Platz seiner Bestimmung zugeführt werde. Für die Herstellung des Platzes waren erhebliche Anlagekosten aufzubringen, die laufende Erhaltung des Platzes erfordert ebenfalls ständige Unkosten. Zudem soll der Platz noch weitere moderne Verbesserungen erfahren. Da die für die Benützung dieses Platzes bestimmten Gebühren von verschiedenen sportlichen Vereinen zum Anlaß genommen wurden, den Platz zu meiden, sah sich die Stadtverwaltung veranlaßt, für die Benützung aller in ihrem Besitze befindlichen Plätze eine einheitliche Gebühr festzusetzen um auf diese Weise für die Benützung des neuen Sportplatzes einzuwirken. Die Gebühr ist mäßig und der Tarif nimmt durch vorgelegene Abstellungen auf verständliche, den Verantwortler belastende Umstände Rücksicht, so daß im Hinblick auf die großen Vorteile des neuen Platzes, die sich für den Verein sowohl hinsichtlich der Ausgaben, als auch der Einnahmen günstig auswirken werden, von einer unerträglichen Belastung nicht gesprochen werden kann. Der Stadtrat stellt daher den Antrag, den Einspruch des Fußballclubs aus den genannten Erwägungen abzuweisen.

Der Antrag erhält die Zustimmung.

Zu 8. Die Verhandlungsschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Gemeindefestigung vom 18. Dezember 1935 wird genehmigt.

Zu 9. **Allfälliges.**

Ein Stadtvertreter regt an, dem auf der letzten Gemeindefestigung bestellten Ueberprüfungsausschuß bestimmte Befragungen hinsichtlich der Unparteilichkeit seiner Amtswaltung zu geben. Dazu wird festgestellt, daß solche Befragungen sich erübrigen, nachdem der Aufgabenkreis dieses Ausschusses in der neuen Gemeindeordnung genau umschrieben ist, dieser Ausschuß einstimmig gewählt wurde und eine Sonderverpflichtung nicht nötig scheint.

B. In nicht öffentlicher Sitzung:

Zu 10. Zwei Berufungen gegen Bescheide des Armenrates werden mangels gesetzlicher Begründung abgewiesen.

Zu 11. Dem Ansuchen einer Partei um Uebernahme eines Kredites oder einer Haftung konnte aus grundsätzlichen und sonstigen Erwägungen nicht willfahren werden.

Zu 5. Hier wird Punkt 5 der Tagesordnung erledigt wie folgt:

- a) Der Lokalbedarf bezüglich des Gasthauses zum Adler Wakenegg (derzeitiger Gastwirt Friedrich Schwendinger) wird als vorhanden anerkannt.
- b) In schriftlicher Abstimmung wurde mit 17 ja gegen 5 nein folgender Beschluß gefaßt:

„Der Lokalbedarf nach Erweiterung der Konzession für das Konditorei-Kaffee der Firma Rudolf Delz & Co. das nunmehr im Hause Nr. 24 Marktstraße betrieben werden wird, auf die neuen Rechte zur Offenhaltung bis 1 Uhr nachts, zur Verabreichung von Speisen, die in Kaffeehäusern gewöhnheitsmäßig verabreicht werden, zum Ausschank

von Bier und Wein in verschlossenen Flaschen und zur Haltung von erlaubten Spielen, wird als vorhanden anerkannt.“

Dagegen wird für eine Erweiterung der für die übrigen Konditorei-Kaffee in Dornbirn bestehenden Berechtigungen ein Lokalbedarf als nicht vorhanden erachtet.“

Zum Abschluß der heutigen Gemeindefestigung und zum bevorstehenden Jahreswechsel richtete der Bürgermeister an den Gemeindefest folgende Worte:

„Das Jahr 1935, das nun bald zu Ende geht, war in wirtschaftlicher und anderweitiger Hinsicht ein Sorgenjahr, es hat uns aber doch auch viel Gutes und viel Freude, auch schöne Erfolge und Fortschritte gebracht. Ueberdies blieben wir von größeren Unglücksfällen verschont.“

Das ganze Jahr stand im Zeichen des Friedens, der nach den schweren politischen Wirren und Anschlägen der Vorjahre besonders wohlwollend empfunden wurde und eine gesunde, ruhige Entfaltung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ermöglichte.

Der Aufbau des christlich deutschen Ständestaates vollzog sich bisher in Dornbirn in beachtenswerter Weise und die „Vaterländische Front“ vermochte den Großteil der Bürgerchaft in ihre Reihen aufzunehmen und namentlich die Erziehung der Jugend im vaterländischen Geisteskreis aufstellen und auszubauen. Dafür sei ihr Dank und Anerkennung ausgesprochen mit dem Beifügen, daß die Stadtverwaltung gewillt ist, auch ferner in gutem Einvernehmen mit der „Vaterländischen Front“ und den Ständen zusammenzuarbeiten.

Christliche Nächstenliebe und edles Wohlturn zeigten sich in anerkenntenswerter Weise im städt. Winterhilfswerk, das an erster Stelle seiner Art im Lande steht und sich segensreich auswirkt. Auch an dieser Stelle sei allen Spendern herzlich gedankt. Sie sind gebeten, weiterhin den Armen und Notleidenden zu helfen, möglichst aber zu Handen dieses Hilfswerkes, das trefflich geleitet ist und eine gerechte Verteilung der Gaben unter den Bedürftigen gewährleistet.

Die Bürgerchaft bewährte sich in den alten Dornbirner Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit, des emsigen Schaffens und Strebens, des Gemein- und Bürgerfinnes.

So konnte die Stadtverwaltung auf den Grundlagen des Friedens, der Werte, die unsere Vorfahren schufen und der Bürgerfugenden unserer Bevölkerung ihre Tätigkeit aufbauen und entfalten. Als besonders wertvolles und bedeutsames Ergebnis dieses Aufbaues ist der Gemeinbevoorschlag für 1935 zu bezeichnen, der keine Steuererhöhung erforderte und doch einen ausgeglichenen Abschluß aufweist, obwohl namentlich für die Arbeitsbeschaffung verhältnismäßig große Aufwendungen vorgezogen wurden. Hier sei nur die Dornbirner-Abregulierung genannt, die zahlreichen Jungmännern auf einige Jahre Arbeit und Brot vermittelt und die Wirtschaft in unser Stadt befruchtet.

In kultureller Hinsichtlich bedeutet die Errichtung der neuen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule einen erfreulichen Fortschritt zum Segen der heranwachsenden Mädchen und der bestehenden und werdenden Familien.